

**Niederschrift über den öffentlichen Teil
der Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Altenahr am 14.08.2023 in
der Containeranlage vor der Grundschule in Altenahr**

Beginn: 19:02 Uhr
Ende: 20:35 Uhr

Anwesenheit

Stimmberechtigt:

1. Ortsbürgermeister Rüdiger Fuhrmann als Vorsitzender
2. Andreas Asbach
3. Walter Auster
4. Oliver Gasper
5. Antonie Happe
6. Anke Hupperich
7. Erster Beigeordneter Werner Lanzerath
8. Andrea Müller
9. Frank Müller
10. Beigeordnete Kerstin Müller
11. Tino Rossi
12. Christoph Zerwas

Nicht stimmberechtigt:

Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung:

13. Stefan Calenborn zugleich auch als Schriftführer

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Vergabe Lieferung von Sitzbänken, Tischen und Abfalleimern
3. Vergabe der Absperrung "Im Vischeltal" OT Kreuzberg
4. Planungsentwurf Friedhofsumfassungsmauer
5. Feststellung der Fertigstellung für den Ausbau der Verkehrsanlage "Tunnelstraße" (einschl. der unselbstständigen Stichstraße "Im Wallgarten") für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung und Gehweganlage tlw. in der Ortsgemeinde Altenahr
6. Restaurierung der Kapelle Reimerzhoven nach Flutschaden
Vergabe der Architektenleistungen
7. Vergabe Trockenbauarbeiten Haus des Gastes
8. Bebauungspläne für die Campingplätze in der Ortsgemeinde Altenahr - hier: Kostentragung
9. Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB
10. Annahme von Spenden
11. Anfragen
12. Einwohnerfragestunde

Ortsbürgermeister Fuhrmann stellt fest, dass mit Schreiben vom 07.08.2023 zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat Altenahr beschlussfähig ist.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung wurden nicht vorgetragen.

Zu TOP 1: Mitteilungen

Fuhrmann teilt den Anwesenden mit, dass die B267 zwischen Altenahr und Reimerzhoven im Zeitraum vom 21.08.2023 bis zum 01.09.2023 wegen Felsarbeiten im Bereich der Viadukte sowie Brückenabrissarbeiten am Winzervereinsparkplatz in Altenahr vollgesperrt ist.

Außerdem setzt Fuhrmann die Anwesenden darüber in Kenntnis, dass seit der letzten Ratssitzung durch den Bürgermeister und seine Beigeordneten Vergaben für das Kalte Nahwärmenetz getätigt wurden. Hierbei werden 60% der Gesamtsumme durch Fördergelder getragen und 40% durch die Ortsgemeinde vorfinanziert. Der Baubeginn soll in der übernächsten Woche stattfinden.

Fuhrmann stellt eine aktuelle Einwohner-Statistik vor, aus der hervorgeht, dass zum 30.06.2023 ca. 1600 Einwohner in der Ortsgemeinde leben. In Folge der Flutkatastrophe ist die Einwohnerzahl somit um ca. 20% gesunken.

Zu TOP 2: Vergabe Lieferung von Sitzbänken, Tischen und Abfalleimern

Erläuterungen:

Durch die Flutkatastrophe vom 14. / 15. Juli 2021 wurde das gesamte Straßenmobiliar der Ortsgemeinde Altenahr zerstört / weggespült. Die Ortsgemeinde beabsichtigt im Rahmen des Wiederaufbaus eine Neuanschaffung von Sitzbänken, Tischen und Abfalleimern.

Um den aktuellen Vergaberichtlinien zu entsprechen, wurde die Lieferung von Sitzbänken, Tischen und Abfalleimern als öffentliche Ausschreibung vom 14.07.2023 auf der Vergabepattform veröffentlicht. Die Angebotsfrist der Ausschreibung endete am 31.07.2023 um 10:30 Uhr.

Zwei Firmen gaben ein Angebot ab, somit lagen der Verwaltung 2 Angebote zur Prüfung mit folgendem Ergebnis vor:

- | | | |
|-----------|--|------------------------|
| 1. Bieter | Ziegler Metallbearbeitung GmbH, Weissach
vom 21.07.2023 | 153.176,80 Euro Brutto |
| 2. Bieter | Angebot konnte nicht gewertet werden | |

Der Bieter 2 hat Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen. Dies ist ein Ausschließungsgrund gem. § 16 Nr. 2 i.V.M. 13 Abs. 1 Nr. 5 Satz 1 VOB/A.

Die Fa. Ziegler Metallbearbeitung GmbH verfügt über die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Das Preisniveau ist auskömmlich und angemessen.

Gemäß dem vorliegenden Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung für die Vergabe der „Lieferung von Sitzbänken, Tischen und Abfalleimern“ empfiehlt die Verwaltung, den Auftrag an den günstigsten Anbieter Ziegler Metallbearbeitung GmbH, Weissach mit einer Angebotssumme von 153.176,80 Euro Brutto zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Altenahr beschließt, den Auftrag für die „Lieferung von Sitzbänken, Tischen und Abfalleimern“ an die Firma Ziegler Metallbearbeitung GmbH, Weissach mit einer Brutto Angebotssumme von 153.176,80 Euro zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

- 13 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen
- 0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

Zu TOP 3: Vergabe der Absperrung „Im Vischeltal“ OT Kreuzberg

Erläuterungen:

Durch die Flutkatastrophe am 14. und 15. Juli 2021 wurde das Gelände entlang der Straße „Im Vischeltal“ erheblich beschädigt und zerstört. Die Verwaltung der Verbandsgemeinde hat für die notwendige Verkehrssicherung, Absperr- und Sicherungsmaterialien bei 4 Unternehmen angefragt. Zum Stichtag am 21.07.2023 haben 3 Firmen ein verwertbares Angebot abgegeben.

Bieter 1) HKL Baumaschinen GmbH, Bonn 11.126,89€

Bieter 2) - 11.955,79€

Bieter 3) - 13.617,68€

Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat die Firma HKL Baumaschinen GmbH aus Bonn das wirtschaftlichste Angebot eingereicht. Die Verwaltung schlägt somit vor, die Firma HKL Baumaschinen GmbH aus Bonn mit dem geprüften Angebotspreis von brutto 11.126,89€ den Auftrag zu erteilen. Die Kosten sind durch den VV Wiederaufbau gedeckt.

Beschlussempfehlung:

Die Firma HKL Baumaschinen GmbH aus Bonn, erhält den Auftrag für die Lieferung von Absperr- und Sicherungsmaterialien für die Straße „Im Vischeltal“ in der Ortslage Kreuzberg, gemäß ihrem Angebot vom 18.07.2023 zum Angebotspreis von 11.126,89€ einschl. 19% MwSt.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

Zu TOP 4: Planungsentwurf Friedhofsumfassungsmauer

Erläuterungen:

Durch die Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 wurde die Umfassungsmauer des Friedhofs in Altenahr stark beschädigt und in Teilbereichen ganz zerstört. Im Zuge des Wiederaufbaus wurde mit Beschluss vom 22.05.2023 des Gemeinderats unter Tagesordnungspunkt 11, die Planungsleistung an die Fa. Freiraumgestaltung Susanne Diewald, Burgbrohl vergeben.

Die Ausarbeitung eines ersten Konzepts / Entwurfs zur Wiederherstellung und Erweiterung der Friedhofsumfassungsmauer ist mit Präsentation am 17.07.2023 in der 13. Sitzung des Bauausschusses der Ortsgemeinde Altenahr erfolgt. Änderungen wurden in die bisherige Planung mit einbezogen und eine abschließende Entwurfsplanung soll dem Gemeinderat vorgestellt werden. Gemäß dem vorliegenden Ergebnis der Planung, erfolgte eine Ausarbeitung von zwei Entwurfsvarianten auf Wunsch der Ortsgemeinde.

Nach Freigabe der Entwurfsplanung erfolgt die Beauftragung der Ausführungsplanung an die Fa. Freiraumgestaltung Susanne Diewald, Burgbrohl. Es muss mit einer Bauzeit von 1 – 1,5 Jahren gerechnet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Altenahr beschließt folgenden Entwurf und die damit einhergehende Beauftragung zur Ausführungsplanung an das Büro Freiraumgestaltung Susanne Diewald, Burgbrohl zu vergeben.

- Variante 1 – Natursteinmauer mit Mauerpfeilern und Metallelement
- Variante 2 – Natursteinmauer mit Mauerpfeilern und Holzelement

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

- 13 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen
- 0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

Zu TOP 5: Feststellung der Fertigstellung für den Ausbau der Verkehrsanlage "Tunnelstraße" (einschl. der unselbstständigen Stichstraße "Im Wallgarten") für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung und Gehweganlage tlw. in der Ortsgemeinde Altenahr

Erläuterungen:

Die Ortsgemeinde Altenahr hatte entschieden, die Teileinrichtungen Straßenbeleuchtung sowie Gehweganlage tlw. in der Verkehrsanlage „Tunnelstraße“ (einschl. der unselbstständigen Stichstraße „Im Wallgarten“) auf LED-Technik umzurüsten und zeitgleich auch tlw. die Gehweganlage zu erneuern. Die Arbeiten waren vor der Flutkatastrophe in der Nacht vom 14./15. Juli 2021 technisch abgeschlossen und die Ausbaubeiträge sollen nun im Wege der endgültigen Abrechnung berechnet werden. Aus beitragsrechtlicher Sicht ist klarzustellen, dass die Baumaßnahme fertig gestellt ist. Dies ist Voraussetzung für die Entstehung der Beitragspflicht.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Altenahr beschließt die Fertigstellung der Verkehrsanlage „Tunnelstraße“ (einschl. der unselbstständigen Stichstraße „Im Wallgarten“) für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung und Gehweganlage tlw.. Mit der letzten Rechnung der Firma Planungsbüro Monreal vom 23.12.2021 wurde die Ausbaumaßnahme abgeschlossen. Aus technischer Sicht war die Baumaßnahme bereits vor der Flutkatastrophe in der Nacht vom 14./15. Juli 2021 abgeschlossen. Die Verkehrsanlage „Tunnelstraße“ (einschl. der unselbstständigen Stichstraße „Im Wallgarten“) erstreckt sich von der Einmündung „Tunnelstraße“ (gemeinsame Flurstückgrenze Gemarkung Altenahr, Flur 3, Flurstück 530/14 und 265/24 bis

zum Ende des zum Anbau bestimmten Teiles (ca. 13,50 mtr. östlich der Verlängerung der gemeinsamen Flurstücksgrenze Gemarkung Altenahr, Flur 3, Flurstück 544/7 und 544/6) sowie von der gemeinsamen Grundstücksgrenze Flur 3, Flurstück 530/14 und 598/14 bis zur Verlängerung der gemeinsamen Grundstücksgrenze Flur 3, Flurstück 526/2 und 526/7.

Der Lageplan mit der Kennzeichnung des Ausbaubeginns und dem Ausbauende ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

Zu TOP 6: Restaurierung der Kapelle Reimerzhoven nach Flutschaden Vergabe der Architektenleistungen

Erläuterungen:

Die Kapelle Reimerzhoven wurde von der Flutkatastrophe vom 14.07.2021 ebenfalls schwer betroffen. Für die Leitung der Restaurierungsarbeiten wurden drei örtliche Architekturbüros zur Honorarangebote aufgefordert. Zwei Büros gaben ein Angebot mit nachfolgend aufgeführten Brutto-Honorarangebotssummen ab:

1) Architekturbüro Unger, Bad Neuenahr-Ahrweiler	37.838,57 €
2) Bieter 2	47.386,59 €
3) Bieter 3	nicht abgegeben

Es wird empfohlen, dem Mindestfordernden, dem Büro unger, architekten, Bad Neuenahr-Ahrweiler den Auftrag zu erteilen.

Beschluss:

Das Büro Unger Architekten, Am Backesgarten 18, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, erhält den Auftrag für Architektenleistungen zur Restaurierung der Kapelle Reimerzhoven gemäß ihrem Honorarangebot vom 06.07.2023 zum Angebotspreis von 37.838,57 €, einschl. 19 % MWST.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

Zu TOP 7: Vergabe Trockenbauarbeiten Haus des Gastes

Erläuterungen:

Die erforderlichen Trockenbauarbeiten wurden am 11.07.2023 öffentlich ausgeschrieben.

8 Firmen forderten die Ausschreibungsunterlagen an.

3 Firmen gaben ein Angebot mit nachfolgend aufgeführten, vom Architekturbüro rwk, Remagen nachgeprüften Brutto-Angebotssummen ab:

1) Firma Akustikbau Breitzter	84.338,91 €
2) Bieter 2	111.111,11 €
3) Bieter 3	114.936,99 €

Die Kostenschätzung des Büros rwk, Remagen betrug brutto 84.338,91 €.

Es entstehen keine Mehrkosten für die Beauftragung.

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Architektenbüros rwk; Remagen empfiehlt die Verwaltung, den Auftrag an den Mindestfordernden, die Firma Akustikbau Breitzter, Hümmel zu vergeben.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Altenahr beschließt, im Zuge der Wiederherstellung des „Haus des Gastes“ nach der Flutkatastrophe vom 14.07.2021, den Auftrag für die Trockenbauarbeiten an die Firma Akustikbau Breitzter, Kapellenstraße 12a, 53520 Hümmel zum Angebotspreis von 84.338,91 € einschl. 19 % MWST zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

Zu TOP 8: Bebauungspläne für die Campingplätze in der Ortsgemeinde Altenahr - hier: Kostentragung

Erläuterungen:

Alle drei Campingplätze in der Ortsgemeinde Altenahr waren schwer von der Flutkatastrophe im Sommer 2021 betroffen. Eine Prüfung durch die AG Wiederaufbau bei der SGD Nord hat ergeben, dass diese Plätze als vollständig zerstört anzusehen sind und daher kein Bestandsschutz mehr existiert. Als Grundlage für die Wiedererrichtung und die Wiederinbetriebnahme der Campingplätze muss zunächst eine planungsrechtliche Grundlage durch die Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplans erfolgen. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich, da die Campingplätze darin bereits ausgewiesen sind.

Der Ortsgemeinderat hat bereits am 02.05.2022 die Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne „Campingplatz – Altenahr“, „Campingplatz – Kreuzberg“ und „1. Änderung des Bebauungsplans „Feriendorf Sahrthal““ beschlossen.

Von Seiten der Verbandsgemeinde ist beabsichtigt, die einzelnen Bebauungspläne möglichst in einem gemeinsamen Verfahren aufzustellen, um so Synergieeffekte zu

nutzen, indem beispielsweise Abstimmungen mit Fachbehörden zusammengefasst werden oder abgestimmte Planinhalte mehrfach verwendet werden können. Auch wenn die Bebauungsplanverfahren eine zwingende Voraussetzung für den Wiederaufbau der flutzerstörten Campingplätze sind, ist eine finanzielle Förderung nach den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift (VV) Wiederaufbau nicht möglich. Bevor eine Beauftragung von Planungsbüros erfolgen kann, welche die notwendigen Bebauungsplanverfahren durchführen, ist daher über die Kostentragung zu entscheiden.

Der Campingplatz Altenahr befindet sich im Eigentum der Ortsgemeinde. Die Wiederinbetriebnahme dieses Campingplatzes liegt daher in ihrem privatwirtschaftlichen Interesse. Die Ortsgemeinde wird daher die anfallenden Kosten für das Bebauungsplanverfahren und die zugehörigen Gutachten tragen.

Für die „1. Änderung des Bebauungsplans „Feriendorf Sahrtal““ ist es vorgesehen, mit dem Eigentümer des Platzes eine Kostentragungsvereinbarung zu schließen, in der sich dieser zur Übernahme der anfallenden Planungs- und Gutachtenkosten sowie der Übernahme einer Verwaltungspauschale zur Abgeltung des verwaltungsseitigen Aufwands verpflichtet. Der Eigentümer hat gegenüber dem Ortsbürgermeister bereits seine Zustimmung signalisiert.

Für den Bebauungsplan „Campingplatz – Kreuzberg“ (Viktoria-Station) ist eine Kostentragungsvereinbarung mit dem Pächter vorgesehen, in der sich dieser zur Übernahme der anfallenden Planungs- und Gutachtenkosten sowie der Übernahme einer Verwaltungspauschale zur Abgeltung des verwaltungsseitigen Aufwands verpflichtet. Der Pächter hat gegenüber dem Ortsbürgermeister bereits seine Zustimmung signalisiert.

Die Verwaltung wird nach der erfolgten Beschlussfassung zur Kostentragung Angebote für die erforderlichen Leistungen einholen und die Kostentragungsvereinbarungen vorbereiten. Nach deren Unterzeichnung kann die Beauftragung der Planungs- und Gutachterbüros erfolgen. Die Bebauungsplan-Vorentwürfe werden dem Ortsgemeinderat zur Beschlussfassung über die vorgesehenen Planinhalte und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung vorgelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat von Altenahr beauftragt aus den vorgenannten Gründen die Verwaltung, Angebote für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens und der in diesem Zusammenhang erforderlichen Fachgutachten einzuholen und Kostentragungsvereinbarungen mit dem Eigentümer des Feriendorfs Sahrtal und dem Pächter des Campingplatzes Kreuzberg abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

1 Ausschluss wg. Sonderinteresse

Zu TOP 9: Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB

Der Bauausschuss des Gemeinderates hat unmittelbar vor der Sitzung getagt und empfiehlt die Zustimmung zu sämtlichen vorgelegten Bauanträgen. Fuhrmann lässt nach Vorlage und Prüfung durch die Ratsmitglieder abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

Zu TOP 10: Annahme von Spenden

Seit der letzten Gemeinderatssitzung waren Spenden im Gesamtwert von 3.170,- € eingegangen. Fuhrmann lässt eine Tischvorlage mit den entsprechenden Auflistungen verteilen und bringt die Annahme zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

Zu TOP 11: Anfragen

Es wird auf den starken Brennesselbewuchs in der Soldgasse hingewiesen. Fuhrmann wird dies an den Bauhof weitergeben.

Ein Ratsmitglied fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, im Eingangsbereich des Langfigtals provisorische Sitzgelegenheiten zu schaffen. Auch dies wird an den Bauhof weitergegeben.

Ein Ratsmitglied weist auf das stark erhöhte Aufkommen von Hundekot, vor allem innerorts, hin. Man einigt sich nach gemeinsamer Erläuterung darauf, innerhalb der Ortslage nach einem geeigneten Ort für einen Hundekotmülleimer zu finden. Es wird auf den Weg zwischen Laypütz und Martinshütte hingewiesen. Hier ist der Belag zu locker. Fuhrmann wird die Firma, die diesen hergestellt hat und ohnehin derzeit in der Ortsgemeinde arbeitet, darum bitten, hier nachzubessern.

Zu TOP 12: Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen von Einwohnern.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:35 Uhr.

gez. Fuhrmann

(Fuhrmann)

Ortsbürgermeister

gez. Calenborn

(Calenborn) Schriftführer